

## Förderkriterien für OUTDOOR MACHT SCHULE Schulprojekte gefördert von der VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung

Die rechtsfähige VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung (AVD-Stiftung) ist laut § 2 Nr. 2.1 i.V.m. 2.2.4 sowie 2.3 der Satzung u.a. zur Förderung von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen sowie Öffentlichkeits- und fortbildende Arbeit berechtigt. Mit der Förderung von Schüler\*innen, Schulen bzw. deren Projekte im Rahmen der Themenbereiche des § 2 Nr. 2.1 erfüllt die Stiftung ihre Satzung.

### § 1 Anwendungsbereich

Mit der Förderung im Rahmen des Programmes OUTDOOR MACHT SCHULE werden Schul-Projekte unterstützt, die einen Bezug zu Outdoorsport/-aktivitäten und dem bewussten Umgang mit sich selbst und der Natur in diesem Bezug haben. Hierbei werden also Satzungsthemen der AVD-Stiftung behandelt. Hierzu zählen laut § 2 Nr. 2.1 der Satzung die Themenbereiche Umwelt, Natur, Ökologie sowie alpine Sicherheit inkl. der Rettung aus Lebensgefahr. Diese Förderung richtet sich an Grund- und weiterführende Schulen sowie deren Schüler\*innen.

### § 2 Ziel

Unsere Vision: Kinder und Jugendliche können sich eigenständig, sicher und bewusst in unserer Bergwelt bewegen! Schon als Jugendliche kennen sie Risiken und zugehörige Lösungsmöglichkeiten genauso gut, wie natürliche Gegebenheiten und können diese selbst einschätzen.

Ziel der Förderung von Projekten im Rahmen von OUTDOOR MACHT SCHULE ist es, die Satzungsthemen noch besser erfahrbar zu machen und die o.g. Vision zu erfüllen. Schüler\*innen und Schulen soll ermöglicht werden, auch außerhalb des Lehrplans Projekte umzusetzen. Nicht im Fokus der Förderung stehen die allgemeine Ausstattung und Erweiterung von Schuleinrichtungen.

### § 3 Projektanforderungen

1. Das Projekt findet im Rahmen des Schulbetriebes statt und hat eine\*n verantwortliche\*n Vertreter\*in / Lehrer\*in der Organisation/Schule als „Projektleitung“.
2. Das Projekt ist zeitlich begrenzt.
3. Fokus des Projektes liegt auf den Themen Umwelt, Natur, Ökologische Nachhaltigkeit und/oder Alpine Sicherheit bzw. Bergrettung aus lebensbedrohlichen Situationen.
4. Innerhalb des Projektes werden mindestens 3 der folgenden Themenbereiche behandelt:

|  |   |
|--|---|
| <p>Mensch, alpine Umwelt und Natur:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Umweltbewusstsein (Grundlagen)</li> <li>b. Unser menschlicher Einfluss auf die Natur (Anreise, Konsum, Verpflegung)</li> <li>c. Flora und Fauna (Tierspuren, Lebensraum, unsere Verantwortung)</li> </ol> <p>Umgebung – Besonderheiten der Bergwelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>d. Geländekunde / Einführung in Bergsport</li> <li>e. Kartenkunde / Orientierung im Gelände</li> <li>f. Wetter(dienst)kunde</li> <li>g. Aktive Fortbewegung im Gelände (praktische Umsetzung)</li> </ol> | <p>Eigene Voraussetzungen und Softskills</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>h. Erste Hilfe (am Berg)</li> <li>i. Risikobewusstsein</li> <li>j. Gesundheit und psychische Voraussetzungen</li> <li>k. Selbstwirksamkeit und Teamgeist/ soziale Kompetenzen</li> </ol> <p>Sportspezifische Kenntnisse wie</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>l. Material- und Ausrüstungskunde</li> <li>m. Schneekunde und LVS-Training</li> <li>n. Bergsteigen, Wandern</li> <li>o. Klettern, Klettersteig, Mountainbike</li> <li>p. Skibergsteigen, SkiAlpin, Schneeschuhwandern</li> </ol> |
|--|---|

5. Das Projekt erfüllt den Satzungszweck und die allgemeinen Förderkriterien der VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung ([www.avd-stiftung.de/projektarbeit](http://www.avd-stiftung.de/projektarbeit)).
6. Das Projekt kann ohne externe Unterstützung nicht umgesetzt werden (Co- bzw. Teilförderungen sind möglich).
7. Die Teilnehmer\*innen des Projektes erstellen für die AVD-Stiftung einen schriftlichen Bericht nach Abschluss des Projektes (s. §6 Abschluss des Projektes).



## § 4 Antragsprozess

1. Antragsberechtigt sind Lehrpersonal sowie Schüler\*innen unter Angabe und nach Absprache mit der zugehörigen Schule. Es können nur Anträge für Projekte eingereicht werden, die den Kriterien von OUTDOOR MACHT SCHULE entsprechen.
2. Bewerbungen für OUTDOOR MACHT SCHULE können nur über das bereitgestellte Online-Formular auf der Homepage [www.avd-stiftung.de](http://www.avd-stiftung.de) und im jeweils ausgewiesenen Bewerbungszeitraum eingereicht werden. Die Bewerbung enthält eine aussagekräftige Beschreibung des Projektes. Alle anderweitig eingereichten Projektanträge werden nicht für die Förderung herangezogen.
3. Alle eingegangenen Anträge werden nach Beendigung des Bewerbungszeitraums auf die Erfüllung der (Satzungs-)Kriterien geprüft.
4. Über den Antrag entscheidet der Vorstand der Stiftung in Abstimmung mit Mitgliedern des Stiftungsrates.
5. Bis zum Start des Förderzeitraums (Jahresmitte – Jahresmitte) erhalten die ausgewählten Projekte eine Rückmeldung per E-Mail oder Telefon.
6. Mit dem/der Vertreter\*in der Organisation/Schule wird im Anschluss die Ausgestaltung der Förderung besprochen (Abstimmung über Schüler\*innen möglich) und ein Vertrag als Fördergrundlage abgeschlossen.

## § 5 Umfang der Förderung und Auszahlung

1. Die AVD-Stiftung stellt eine Förderung in Form von finanziellen Mitteln, benötigtem Material und/oder dem Einsatz von Expert\*innen/ Organisation von Wissensvermittlung bereit.
2. Die Einrichtung verwaltet und verwendet die Mittel angemessen und laut Antrag.
3. Die beantragte Summe muss dem tatsächlichen Bedarf des Projektes entsprechen.
4. Je Projekt/Antragsteller\*in können Förderungen in Höhe von maximal 5.000€ geleistet und beantragt werden.
5. Die Stiftung stellt jährlich ein Gesamtbudget, laut Projektplanung zu Beginn des Jahres, bereit.
6. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Absprache und Unterzeichnung des Vertrages an die Organisation/Schule. Die Organisation/Schule benennt hierfür Kontodaten sowie mögliche notwendige Betreff-Bezeichnungen.
7. Die Organisation bestätigt der AVD-Stiftung den Eingang der Fördermittel.

## § 6 Abschluss des Projektes

1. Nach Abschluss des Projektes erhält die Stiftung innerhalb von 6 Wochen folgende Unterlagen:
  - Ein umfassender Bericht (ca. 3 Seiten) für die Unterlagen und als Information für die AVD-Stiftung (z.B. Erkenntnisse, bearbeitete Themenfelder, persönliche Erfolge...).
  - Ein Kurzbericht für die Veröffentlichung auf der Homepage (1/2 -1 Seite)
  - Begleitendes Bildmaterial/Fotos/Videos (ggf. inklusive der Bezeichnung des/der jeweiligen Urhebers/ Urheberin zur Angabe bei Verwendung durch die AVD-Stiftung).
  - Die unterschriebenen Einverständniserklärungen für die Veröffentlichung der Teilnehmer\*innen (Vorlage AVD-Stiftung).
2. Die Organisation/Schule füllt den Verwendungsnachweis der Mittel (Vorlage der AVD-Stiftung) unter Angabe einer Kostenaufstellung aus.
3. Vom Projekt nicht verwendete Mittel werden an die Stiftung zurückgezahlt und erhöhen das OMS-Budget des Folgejahres.

## § 7 Kommunikation/ Veröffentlichung

1. Bilder und/oder Videos, die im Rahmen des Projektes, entstanden sind können für Veröffentlichungen im Rahmen des Projektes OUTDOOR MACHT SCHULE durch die AVD-Stiftung genutzt und gespeichert werden.
2. Eine Veröffentlichung des Kurzberichtes inkl. bereitgestelltem Bildmaterial erfolgt auf der Homepage der Stiftung.

Förderkriterien für OUTDOOR MACHT SCHULE – Stand 01/2021

VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung  
Vaude-Straße 2 – 88069 Tettmang

E-Mail: [info@avd-stiftung.de](mailto:info@avd-stiftung.de)  
Web: [www.avd-stiftung.de](http://www.avd-stiftung.de)

Rechtsfähige Stiftung im  
Stiftungsverzeichnis  
des RP Tübingen  
Nr. 24-10563-120 BK

Vorstand:  
Lina Wansel (Vorsitz)  
Dr. Peter Bauschatz

Kontodaten:  
IBAN: DE50 6905 0001 0026 2155 17  
BIC: SOLADES1KNZ  
Sparkasse Bodensee



3. Die Fotos und/oder Videos werden von den Teilnehmer\*innen selbst zur Verfügung gestellt und dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der AVD-Stiftung, u.a. über
  - die Homepage der VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung ([www.avd-stiftung.de](http://www.avd-stiftung.de)),
  - die Homepages (intern und extern) der Partner-Unternehmen VAUDE und EDELRID ([www.vaude.com](http://www.vaude.com); [www.edelrid.de](http://www.edelrid.de)),
  - (Print-)Publikationen (z.B. regionale Zeitung),
  - die Facebook-Seite der Stiftung (<https://www.facebook.com/albrechtvondewitzstiftung>).
4. Eine weitergehende Veröffentlichung, über die Öffentlichkeitsarbeit der AVD-Stiftung hinaus, bedarf meiner gesonderten Zustimmung.
5. Bei der Kommunikation der Organisation/ Schule wird unabhängig von der Art der Förderung (falls gewünscht) die AVD-Stiftung benannt. Eine Abstimmung kann hier mit der Stiftung selbst erfolgen.

### § 8 Schlussbestimmungen

1. Voraussetzung für die Förderung des Forschungsprojektes ist, dass das Projekt nicht den übrigen Grundsätzen und Satzungsthemen der VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung widerspricht.
2. Die AVD-Stiftung behält sich die Möglichkeit vor, die Bewilligung der Förderung zurückzunehmen, wenn etwa zwischen Bewilligung und Auszahlung Umstände bekannt werden, die schon zum Bewilligungszeitpunkt vorlagen und deren Kenntnis zur Ablehnung des Antrages geführt hätte. Ebenfalls ist eine Rückforderung bereits ausgezahlter Mittel zulässig, wenn derartige Umstände nach der Auszahlung bekannt werden oder eintreten.
3. Ein genereller Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.